

Pokalspielordnung (PSO)

Antrag des Spielausschusses/ Antrag des VC Essen-Borbeck:

Begründung: Teilnahme auf freiwilliger Basis an allen Pokalwettbewerben

§ 2 Teilnahme von Mannschaften

- (1) Für **alle** die ersten Mannschaften jedes Mitgliedes des WVV, die in den Leistungsklassen 2. Bundesliga, Dritte Liga und Regionalliga am Spielbetrieb teilnehmen, besteht eine **ist die Teilnahme** Teilnahmepflicht am Pokalwettbewerb **freiwillig**. Bei einem Rückzug **einer Mannschaft** der 1. Mannschaft aus der 2. Bundesliga, der Dritten Liga oder Regionalliga qualifiziert sich der ausgeloste Gegner ohne Spiel für die nächste Pokalrunde.
- (2) ~~Alle Mitglieder des WVV können weitere Mannschaften für die Pokalwettbewerbe melden. Die Meldungen für alle Pokalwettbewerbe erfolgen in SAMS, in einem vom VSA bekanntzugebenden Zeitraum über den Meldebogen. Zusatzmeldungen können beim zuständigen Spielwart oder Kreisausschuss bis zu einem von ihm bekanntgebenden Termin abgegeben werden.~~

Antrag des Spielausschusses/ Antrag des VC Essen-Borbeck:

Begründung: Teilnahme auf freiwilliger Basis an allen Pokalwettbewerben

§ 3 Eingliederung von Mannschaften in den Pokalwettbewerb

- (1) Die Volleyballkreise ermitteln die **Kreispokalsieger**.
Am Kreispokalwettbewerb nehmen alle Mannschaften teil, die in den Leistungsklassen Landesliga (LL) Bezirksliga (BeL), Bezirksklasse (BK) und Kreisliga (KL) spielen und ~~nach § 2 Ziffer (2)~~ gemeldet wurden.
Die Kreisausschüsse organisieren den Kreispokalwettbewerb an Terminen, die den übrigen Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen.
- (2) Die Bezirke ermitteln den **Bezirkpokalsieger**.
Am Bezirkspokalwettbewerb nehmen die Kreispokalsieger teil. Weiterhin nehmen alle Mannschaften des Bezirks, die in den Leistungsklassen Verbandsliga (VL), Oberliga (OL), Regionalliga (RL) und Dritte Liga (DL) spielen, teil, sofern sie dazu gemeldet **wurden**. ~~haben oder nach § 2 (1) dazu verpflichtet sind.~~
Die Bezirksspielwarte organisieren den Bezirkspokalwettbewerb in ihrem Bezirk.
- (3) Der Verband ermittelte den **WVV- Pokalsieger**.
Am WVV- Pokalwettbewerb nehmen die fünf Bezirkspokalsieger der Vorsaison **teil**, **Weiterhin nehmen alle** die ersten Mannschaften aus der aktuellen 2. Bundesliga **Männer und Frauen, 2. Bundesliga Pro Frauen** und weitere gemeldete Mannschaften aus der aktuellen 2. Bundesliga aus dem Bereich des WVV teil, **sofern sie dazu gemeldet wurden**. Falls Bezirkspokalsieger aus der Vorsaison in der aktuellen Saison in der 2. Bundesliga spielen, kann der Verlierer des Bezirkspokalendspiels am WVV-Pokal teilnehmen.
Auf formlosen Antrag kann der Titelverteidiger teilnehmen, sofern dieser nicht bereits über die vorgenannten Punkte teilnahmeberechtigt ist.
Der WVV- Pokalwettbewerb beginnt mit dem Achtelfinale.
Der WVV-Pokal kann in Turnierform ausgetragen werden, welcher zweitägig terminiert werden kann.

Die jeweils klassentiefste Frauen und Männer Mannschaft richtet das Pokalfinale aus. Bei gleicher Klassenzugehörigkeit entscheidet das Los über die Ausrichtung des Pokalfinales. Dies gilt nicht bei Ausrichtung in Turnierform.

Der WVfV-Pokal dient zur Qualifikation des DVV-Pokals in der aktuellen Saison.

Antrag des Spielausschusses:

Begründung: Anpassung an die aktuellen technischen Voraussetzungen

§ 5 Spielmodus

- (1) Alle Spiele sollen nach dem k.o.-System ausgetragen werden sofern nicht in Turnierform gespielt wird.
- (2) Pokalspiele dürfen nur vorverlegt werden. (Ausnahme: Verlegung von Samstag auf Sonntag des gleichen Wochenendes)
- (3) **Für den Pokalwettbewerb ist SAMS-Score gem. VSpO 7.1.1 zu verwenden.** Die Spielberichtsbögen müssen innerhalb von drei Werktagen nach Austragung der Spiele beim zuständigen Spielwart oder Kreisausschuss vorliegen. Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass das jeweilige Original des Spielberichts bogens bis zum dritten Werktag nach dem jeweiligen Spieltag beim Staffelleiter/Spielleiter vorliegt. Die Spielergebnisse müssen vom Ausrichter elektronisch im Ergebnisportal innerhalb einer Stunde nach Spielende eingetragen werden. Der Ausrichter ist bei Nutzung von SAMS-Score dafür verantwortlich, dass bei einer Einzelbegegnung das Spiel innerhalb von 2 Stunden nach Spielende hochgeladen wird. Bei Doppel- und Mehrfachbegegnungen ist dies 2 Stunden nach Spielende des letzten Spiels ausreichend.
- (4) Alle Spiele auf WVfV- Ebene werden als Einzelspiele ausgetragen, sofern nicht in Turnierform gespielt wird.
- (5) Die Spielhallen müssen auf WVfV- Ebene den Anforderungen der VSpO für die Verbands- und Oberliga entsprechen.

Antrag des Spielausschusses:

Begründung: Neuformulierung der Spielberechtigung

§ 6 Spielberechtigung und Einsatz der Spieler

- (1) **Spielberechtigt ist, wessen Jahresberechtigung der Mannschaft zugeordnet ist.** ~~In Pokalspielen ist nur spielberechtigt, wer seine gültige Spielerlizenz (gültige Spielerlizenz und Mannschaftsliste für Mannschaften aus der 2. Bundesliga) bis Spielende in Papierform vorlegen kann. Das Spiel ist als verloren zu werten, wenn ein Spieler ohne Vorlage einer gültigen Spielerlizenz (gültige Spielerlizenz und Mannschaftsliste für Mannschaften aus der 2. Bundesliga) am Spiel teilnimmt.~~

Für teilnehmende Mannschaften der 2. Bundesliga Männer und Frauen und 2. Bundesliga Frauen Pro gilt folgende Regelung: Spielberechtigt ist nur, wer seine gültige Spielerlizenz bis zum Spielende in Papierform vorlegen kann. Das Spiel ist als verloren zu werten, wenn ein Spieler ohne Vorlage einer gültigen Spielerlizenz am Spiel teilnimmt.

- (2) Bei Spielerlizenzen mit Zuordnung zu einer am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft für die laufende Saison gelten folgende Bestimmungen:
 - a) Nimmt nur eine Mannschaft eines Vereins am Pokalwettbewerb teil, so können Spieler niedriger Leistungsklassen in dieser Mannschaft eingesetzt werden.



Pokalspielordnung
Stand: Juni 2023

- b) Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins an Spielen der gleichen Pokalrunde teil, so dürfen die Spieler der noch im Wettbewerb befindlichen Mannschaften nur in der Mannschaft im Pokal spielen, in der sie auch zum Meisterschaftsspielbetrieb zugeordnet sind.
- c) Spieler aus anderen Mannschaften des gleichen Vereins können eingesetzt werden, wenn die Mannschaft dieser Spieler in der Spielrunde nicht (mehr) teilnimmt und die Mannschaftszuordnung der Spielerlizenz eine niedrigere Leistungsklasse hat als die der spielenden Mannschaft.
- d) Ein Einsatz eines Spielers in einer anderen Mannschaft des gleichen Vereins, als die in der Spielerlizenz eingetragene, hat keine festspielende Wirkung für Meisterschaftsspiele gemäß VSpO.

Antrag des Spielausschusses:

Begründung: redaktionelle Änderung

§ 10 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt zum Spieljahr 2004/2005 in Kraft. Gleichzeitig sind alle Bestimmungen der früheren PSO aufgehoben. Die Pokalspielordnung wurde auf den ordentlichen Verbandstagen am 12. Juni 2005, am 18. Juni 2006, 17. Juni 2007, am 27. Juni 2010, 24. Juni 2012, 23. Juni 2013, am 22. Juni 2014, am 31. Mai 2015, am 05. Juni 2016, am 07. Mai 2017, am 10. Juni 2018, am 23. August 2020, am 02. Oktober 2021, am 16. Juni 2022, ~~und am 18.06.2023~~ **und am 23.06.2024** geändert.